

Handreichungen für Bauherrschaften im Stickerquartier Flawil

Grundlagen

Sonderregeln für das Stickerquartier?

Das Stickerquartier hat einen besonderen Charme. Es ist ein kulturge-schichtlicher Zeuge des industriellen Aufschwungs Flawils. Wer im Quartier wohnt, profitiert in ästhetischer Hinsicht vom besonderen Schutz, den das Quartier genießt. Wer dort bauen will, stellt umgekehrt fest, dass für den Kern des Quartiers (Baubereich A) besondere Vorschriften gelten. Der Richtplan Stickerquartier führt diese Sonderregeln aus indem er die übergeordneten gesetzlichen Regelungen verständlich zusammenfasst und konkretisiert. Darin sind zum Beispiel Vorschriften für die Gebäudehülle, für Vorbauten, Erweiterungen, erlaubte Materialien usw. festgelegt. Die Regelungen gehen ins Detail, etwa, dass nur Holz – und keine Kunststoff – oder Metallfenster erlaubt sind.

Diese Dokumente werden als „behördenverbindlich“ charakterisiert. Dies bedeutet, dass sich Behörden in ihrem Handeln daran orientieren müssen. Die Baubehörden dürfen folglich – um bei obigem Beispiel zu bleiben – keine anderen als Holzfenster bewilligen.

Diese Besonderheiten will der Gemeinderat Bauherrschaften mit Handreichungen zugänglich machen.

Was sind die Rechtsgrundlagen für die besonderen Regeln?

Wenn der Richtplan Stickerquartier auch von der Gemeinde Flawil erlassen worden ist, drückt er doch übergeordnetes Recht aus.

In der Bundesverfassung hat sich die Schweiz unter anderem die Aufgabe und Pflicht gegeben, Ortsbilder und Kulturdenkmäler zu schonen und wenn es das öffentliche Interesse gebietet, ungeschmälert zu erhalten (BV Art. 78). Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, hat das Parlament im „Bundesgesetz über Natur – und Heimatschutz (NHG)“ vorgesehen, dass der Bund und die Kantone Erhaltenswertes aus Natur oder Kultur inventarisierten (NHG Art. 5 und 6). Diese Inventare sind eine Grundlage für die Schutzmassnahmen. Analog sieht das kantonale Planungs – und Baugesetz lokale Inventare vor.

Das Stickerquartier ist in der „Liste schützenswerter Ortsbilder des Kantons St. Gallen“ aufgeführt.

Die Gemeinde Flawil setzt das mit der Schutzverordnung und dem Quartierrichtplan Stickerquartier um. Diese sind in den Dokumenten Richtplankarte, Richtplantext und Planungsbericht einsehbar.

Gültigkeit der Handreichungen

Diese Handreichungen haben keine Rechtskraft, sondern sie verweisen auf Gesetzes – und Verordnungstexte – etwa mit den Links, die sich mit einem Klick auf ein unterstrichenes Wort öffnen.

Im Bereich Energie ist sind die gesetzlichen Grundlagen oder die Förderprogramme in rascher Entwicklung – da kann schon vorkommen, dass ein neuer Fördertopf schneller aufgeht, als dieses Dokument aktualisiert wird – darum ersetzen diese Handreichungen keine professionelle Beratung, sondern sie laden vielmehr ein, diese in Anspruch zu nehmen.

In der Fusszeile finden Sie das Versionsdatum dieser Dokumente.